

Gemeindeinformation Kirchheim im Innkreis



Die Gemeinde Kirchheim i.I. lädt ein zur

ERÖFFNUNG

der Gehwege in Kraxenberg und Kirchheim
am Freitag, 19. September 2025 ab 14:00 Uhr
bei Familie Etz, Kraxenberg 11

Gemeinsam mit den Straßenmeistereien Ried und Obernberg wurden diese beiden Gehwege an der Mettmacher Landesstraße und an der Buch Landesstraße kürzlich fertig gestellt. Insbesondere für die Anrainer tragen sie wesentlich zur Verkehrssicherheit bei.

Unter den Ehrengästen dürfen wir **Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner** bei uns in Kirchheim recht herzlich begrüßen.

Nach einem kurzen Festakt lassen wir die Eröffnungsfeier im ehemaligen Heustadel der Familie Etz in Kraxenberg ausklingen.

Musikalisch umrahmt wird diese Feier von der Trachtenkapelle Kirchheim.

Ich bedanke mich bei allen Grundanrainern für die gute Zusammenarbeit mit den bauausführenden Straßenmeistereien und freue mich über die gelungenen Projekte.

Bürgermeister Bernhard Kern



Ab September 2025: Einheitliche Annahmekriterien und Preise in allen OÖ ASZ



ASZ: Diese drei Buchstaben stehen für eine Erfolgsgeschichte der OÖ. Abfallwirtschaft. In den Altstoffsammelzentren wird die sortenreine Sammlung und Wiederverwertung von rund 90 verschiedenen Abfallarten garantiert.

Kleine **Unterschiede** gab es bisher zwischen den Bezirken bei den Übernahmekriterien und Preisen. Damit ist jetzt Schluss! Ab September gelten in allen OÖ. Altstoffsammelzentren einheitliche Annahmekriterien und Preise. Das sorgt für mehr Klarheit und ein faires System für alle.

Was bleibt gleich, was ändert sich?

Die Abgabe von **haushaltsüblichen** Mengen an Verpackungen, Altstoffen, Problemstoffen oder Möbelstücken ist weiterhin **kostenlos**, finanziert über die Müllgebühren und Stofferlöse.

Bei **Bauabfällen** (z. B. Bauschutt, Abbruchholz, Teppichboden, Dachpappe, Altfenster ...) gelten nun klare, **OÖ-weit einheitliche Freimengen** (z. B. 60 Liter bei Bauschutt, 1 m³ bei Abbruchholz, 60 Liter bei Sperrigen Bauabfällen). Darüber hinausgehende Mengen sind **kostenpflichtig**.

Zusätzlich gibt es **maximale Anlieferungsmengen**. Wer große Mengen zu entsorgen hat, wird gebeten, regionale Entsorgungsunternehmen oder Containerdienste zu nutzen.

Alle Infos zur neuen Preisliste, den Freimengen und Regelungen findet man ab September online unter www.umweltprofis.at/ried oder bei Ihrem Bezirksabfallverband Ried.



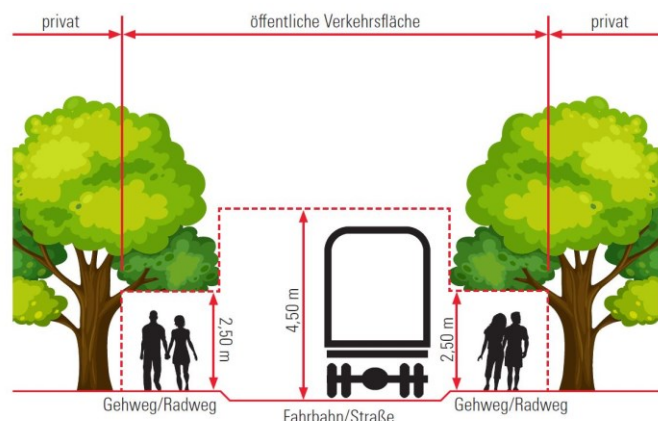
FREIHALTEN VON STRASSEN UND GEHSTEIGEN

Wieder einmal weisen wir auf die gesetzliche Verpflichtung zum Freihalten von Straßen und Gehsteigen hin.

Durch lebende Zäune oder größere Äste von Bäumen an Gemeindestraßen kommt es immer wieder zu Sichtbehinderungen bzw. Fahrbahneinengungen entlang von Straßen und Gehsteigen.

Laut Straßenverkehrsordnung müssen die Grundstückseigentümer Gehsteige, Straßen und Wege von einhängenden Ästen und Sträuchern Freihalten.

Im Interesse aller Haus- und Grundbesitzer ist eine ordnungsgemäße Pflege dieser Sträucher und Bäume unbedingt erforderlich, da bei Unfällen oder Beschädigungen von Fahrzeugen durch die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Abstände Haftungen entstehen.



Zur Terminreservierung:

www.roteskreuz.at/ooe | 0800 / 190 190



BLUTSPENDE TERMIN

KIRCHHEIM

Donnerstag, 25. September 2025

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule Wippenham



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



Zivilschutz
Oberösterreich

in ganz Österreich am Samstag, 4. Oktober 2025, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

Signal Sirenenprobe: 15 Sek. gleichbleibender Dauerton

Signal Warnung: 3 Min. gleichbleibender Dauerton

Signal Alarm: 1 Min. auf- und abschwellender Heulton

Signal Entwarnung: 1 Min. gleichbleibender Dauerton

www.zivilschutz-ooe.at





SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



SCHULANFÄNGER

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen

MAMA UND PAPA ALS TAXI

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren



Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Kirchheim i.I.
Dorfstraße 12
4932 Kirchheim i.I.

Kontakt

Gemeinde Kirchheim i.I.
Tel. 07755/6415
gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at

www.kirchheim.at